

Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll zu TOP 11

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

88. Sitzung
5. November 2025

Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 17.27 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich rufe auf

Punkt 11 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [2444](#)
**„Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung
von Zuwendungen im Land Berlin“** Haupt
(auf Antrag aller Fraktionen)

Hierzu: Anhörung

- a) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 27.10.2025 [1861 C](#)
Fortschritt im landesweiten Projekt zur Vereinfachung,
Optimierung und Digitalisierungen von Zuwendungen
im Land Berlin
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)
Haupt
- b) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 19.08.2025 [2172 B](#)
Folgebericht zur Vereinfachung, Optimierung und
Digitalisierungen von Zuwendungen im Land Berlin
und Beantwortung der Fragen der Fraktionen
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)
Haupt

- | | |
|--|--|
| c) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 16.10.2025
Umsetzung der Zuwendungsrechtsreform
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025) | <u>2172 C</u>
Haupt |
| d) Bericht SenKultGZ – ZS A 1 – vom 23.10.2025
Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von
Zuwendungen im Land Berlin
hier: Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025) | <u>2172 D</u>
Haupt |

Ich begrüße an dieser Stelle Frau Klingen als Präsidentin des Rechnungshofes von Berlin sowie als Vertreter der LIGA Herrn Martin Hoyer, Geschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin e. V., und für den Senat begrüße ich Frau Senatorin Kiziltepe für SenASGIVA und für die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Herrn Staatssekretär Herz. – Zum Ablauf der Anhörung schlage ich vor, dass bei Bedarf eine Fraktion oder mehrere den Besprechungspunkt begründen, dann würde der Senat mit der Möglichkeit zu einer kurzen Stellungnahme zum Stand der Zuwendungsrechtsreform folgen, und dann würde ich den beiden Anzuhörenden das Wort für eine kurze Stellungnahme von circa fünf Minuten erteilen. Anschließend erhalten dann die Fraktionen in einer Fraktionsrunde und auch die Ausschussmitglieder das Wort für Fragen und Statements.

Die Anfertigung eines Wortprotokolls setze ich als vereinbart voraus. Das ergibt an der Stelle auch Sinn. – Wenn es Ihrerseits zum Verfahren keine Anmerkungen gibt, wäre zunächst die Frage, ob eine Begründung der Besprechung gewünscht wird? – Das sieht nicht so aus. Dann würde ich zunächst dem Senat das Wort erteilen, und wir beginnen mit der Senatorin Kiziltepe. – Bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Gern auch ein paar Worte zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin, und zum aktuellen Stand werden wir sicherlich auch im Rahmen der Anhörung noch einmal Stellung beziehen.

Dieses Projekt ist ein gemeinsames Projekt der SenFin, der SenMVKU und der SenASGIVA, und wir haben mittlerweile auch große Fortschritte gemacht. Ein zentraler Baustein dabei ist es, das Zuwendungsrecht zu reformieren. Im Juli dieses Jahres hat die Senatsverwaltung für Finanzen auch die überarbeiteten Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung veröffentlicht. Diese bilden, wie Sie wissen, auch die zentrale Grundlage für die künftige Abwicklung von Zuwendungsverfahren. Wir sind da sehr zuversichtlich, auch schnell zu weiteren Ergebnissen zu kommen, und es ist wichtig, auch zu betonen, dass das Projekt und seine Ergebnisse zur Optimierung nur der erste Schritt sind. Wir hatten ein breites Beteiligungsverfahren, was sehr gut ist, und haben hier auch Fortschritte gemacht. Ob es und wie es weitere Optimierungen geben kann, wird weiterverfolgt. Wir wollen im Rahmen dessen auch dieses Beteiligungsformat beibehalten. Wir wollen durch die Modellprojekte auch eine Evaluation sicherstellen, damit wir auch die Wirksamkeit der Vereinfachung und Optimierung nachhalten können. Die Einbindung aller Beteiligten haben wir im Rahmen des sogenannten Soundings Boards durchgeführt, und das soll auch in Form eines Begleitausschusses oder Beirats

beibehalten oder fortgesetzt werden. Die Rückkopplung mit Zuwendungsempfangenden, Parlament, Verwaltung und Stadtgesellschaft bleibt auch im Fokus und ist uns dabei wichtig.

Im nächsten Prozess wollen wir natürlich auch schauen, wie eine digitale Lösung aussehen kann, daran arbeiten wir sehr intensiv, und haben auch für diesen Bereich Anforderungen definiert, um zu schauen, wie wir hier vorankommen. Es ist dafür eine Markterkundung notwendig, die wir durchführen müssen.

Was die Steuerung der Zuwendungsbearbeitung angeht, falls das eine Frage sein sollte, gern später im Rahmen der Fragerunde. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann kommen wir jetzt zur Stellungnahme der Anzuhörenden. Wir beginnen mit Frau Klingen. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Karin Klingen (Rechnungshof von Berlin; Präsidentin): Vielen Dank! – Die Reform des Zuwendungsrechts: Dazu gab es schon einmal vor ein paar Monaten eine Anhörung. Als Rechnungshof haben wir uns eingebracht, indem wir einen Beratungsbericht erstellt haben, weil auch wir in unseren Prüfungen immer wieder sehen, dass flächendeckend ein paar Dinge beim Zuwendungsrecht nicht beachtet werden, und dann haben wir gesagt: Wir machen uns Gedanken, was unbedingt notwendig ist, worauf man die Ressourcen konzentrieren sollte und was wir als reformfähig ansehen. – Da haben wir einige Vorschläge gemacht. Ein Vorschlag war die quasi-institutionellen Förderungen, die im Grunde alle Merkmale der institutionellen Förderungen aufweisen, ob man sich da nicht entscheiden könnte oder noch einmal überprüfen kann, was ist denn da institutionelle Förderung, was müssen wir nicht mehr als Projektförderung behandeln und was bleibt Projektförderung. Dann haben wir uns bei kleineren Zuwendungen gedacht, ob man da nicht einen Vorrang der Festbetragfinanzierung bestimmen kann, und wir haben beim Zuwendungsrecht eine Entkopplung Zuwendungsrecht und Vergaberecht, eine Vereinfachung der Vergabe auch für die Zuwendungsempfänger. Das heißt, Direktvergaben sind bis zu 5 000 Euro möglich, bei Auftragssummen zwischen und 5 000 Euro bis zu 100 000 Euro kann es eine Freihändige Vergabe mit drei Angeboten geben.

Außerdem haben wir gesehen, dass im Land ein Überblick fehlt, wie viele Zuwendungen wir eigentlich haben und haben vorgeschlagen, dass die Haushaltssystematik verändert wird, sodass man im Haushalt erkennen kann, was alles Zuwendungen sind, und wir haben auch zu den Baumaßnahmen noch veränderte Wertgrenzen vorgeschlagen, und wir haben Pauschalen vorgeschlagen bei Personal- und Gemeinkosten, die auch die Zuwendungsvergabe insgesamt vereinfachen würden.

Die erfreuliche Nachricht ist: Es gab einen sehr konstruktiven Prozess mit der Verwaltung, und fast alle unsere Vorschläge wurden aufgenommen. Schon nach unserem Beratungsbericht war klar, es soll einen Vorrang der Festbetragfinanzierung geben, und zwar für Förderungen bis zu 5 000 Euro, und auch unser Vorschlag zum Vergaberecht ist übernommen worden. Bei der quasi-institutionellen Förderung gab es den Vorschlag der Senatsverwaltung: Können wir nicht erst einmal etwas Neues einführen, eine Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf? Da waren wir als Rechnungshof etwas kritisch, weil, etwas Neues aufzubauen, kann auch wieder viel Bürokratie bedeuten. Dann haben die Senatsverwaltungen vorgeschlagen, ein Modellprojekt zu machen, und dafür waren wir sehr aufgeschlossen. Wir haben inzwischen

gehört, dass im neuen Haushaltsplan 93 quasi-institutionelle Förderungen in institutionelle Förderungen überführt wurden. Also würde ich sagen, auch hier ist unser Vorschlag weitgehend aufgenommen worden. Auch die Änderung der Haushaltssystematik befindet sich erfreulicherweise jetzt im neuen Haushaltaufstellungsrundschreiben, in dem erwartet wird, dass die Zuwendungen in bestimmten Titeln extra ausgewiesen werden. Das wird ein großer Gamechanger sein, weil man dann zukünftig auswerten kann, wie viele Zuwendungen es gibt.

Bei den Baumaßnahmen ist uns die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen nicht ganz gefolgt. Sie hat gesagt: Die Wertgrenzen sind uns zu hoch, wir wollen in Zukunft lieber noch ein paar Dinge mehr überprüfen. – Bei den Pauschalen gab es ein Einverständnis zur Einführung, allerdings werden die Verwaltungen dazu etwas Zeit brauchen und wenn ich es richtig verstanden habe, einen Modellversuch machen, um das zu entwickeln.

Diese ganzen Vorschläge sind in die Verwaltungsvorschriften aufgenommen worden. Wir sind dazu auch noch mal angehört worden, und dieser Prozess ist beendet, die Verwaltungsvorschriften sind in Kraft getreten.

Die Reform des Zuwendungsrechts ist in vielen Ländern ein Thema, und Berlin hat jetzt nachgezogen, ist in einigen Punkten vielleicht sogar Vorreiter, und bei der letzten Anhörung ist aus vielen Bereichen noch einmal der Wunsch gekommen, es soll nur ein erster Schritt sein, man soll weitermachen. Also habe ich mir überlegt, was denn für den Rechnungshof ein weiterer guter Vorschlag sein kann. Für uns ist natürlich erst einmal wichtig, die Modellversuche zu begleiten, die Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf, aber vor allen Dingen auch die Entwicklung der Pauschalen. Das halten wir für sehr wichtig und würden das begleiten.

Dann haben wir überlegt, wo denn im Moment noch ein hoher Bedarf im Zuwendungsbereich ist. Ein großes Problem, was wir jetzt mit der AV nicht so angegangen sind, ist, dass es bei den Verwendungsnachweisprüfungen noch einen höheren Bearbeitungsrückstand gibt, und da höre ich, dass die Verwaltung daran arbeitet und Überlegungen zur Digitalisierung hat. Da könnte ich als Rechnungshof anbieten, dass wir das aufgrund unserer Prüfungserfahrung beratend begleiten, sowohl hinsichtlich einer Musterarbeitsanweisung für vertiefende Verwendungsnachweisprüfung als auch hinsichtlich der Digitalisierung. Wir haben gerade im Rechnungshof ein dynamisches Digitalisierungsprojekt und könnten gern unsere beratende Erfahrung einbringen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Klingen! – Dann, Herr Hoyer, haben Sie das Wort. – Bitte!

Martin Hoyer (Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.; Geschäftsführer): Schönen guten Tag! Herzlichen Dank für die Einladung! – Ich darf den Prozess für die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege von Anfang an mit begleiten und war schon vor einem halben Jahr hier zur Anhörung eingeladen und habe mich damals auch schon zum Prozess geäußert. Ich möchte es trotzdem noch einmal betonen: Der Prozess als solcher, die Dokumentation der erarbeiteten Ergebnisse, die Sammlung von Lösungsansätzen und die hohe Transparenz und Beteiligung sind ein vorbildhafter Prozess. Er taugt auch dazu, tatsächlich Orientierung für alle Beteiligten zu geben, insbesondere wenn ich mir anschau,

dass der Plan ist, diese Orientierung auch noch weiterhin zu veröffentlichen, das ist sicherlich sehr hilfreich.

Grundsätzlich würde ich mich nicht unbedingt als ungeduldigen Menschen bezeichnen, aber wenn ich mir den Prozess jetzt anschau, dann kann ich sagen: Der Prozess war sehr gut, und er war auch für Berliner Verhältnisse sehr stringent und schnell. – Die Ergebnisse bleiben allerdings nach meiner Einschätzung wirklich deutlich hinter den Möglichkeiten zurück, die das Land Berlin hätte. Insofern steckt in der ganzen Geschichte auch eine gewisse Enttäuschung. Als ich hier vor einem halben Jahr zur Anhörung war, habe ich insbesondere betont, dass für uns ein großer Schritt tatsächlich dieses Prozess Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf sein könnte und dass darin eine ganze Menge Chancen bestehen würden, und dass dieser Prozess Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf jetzt auf einen fünfjährigen Modellversuch zurückgeworfen wird, das enttäuscht. Das enttäuscht auch unsere Mitglieder, die daran mitgearbeitet haben, mit denen wir da ständig im Austausch sind, weil damit die Fragestellung verbunden ist, die wir seit Jahren diskutieren: Wie stellen wir sicher, dass es mehrjährige Förderungen gibt? Wie stellen wir sicher, dass es eine Stabilität gibt, die nicht dazu führt, wie wir sie jetzt natürlich naturgemäß wider Erwarten haben, dass man im Prinzip bis zum 18. Dezember, bis zum Haushaltsgesetz, warten muss, bevor man wirklich weiß, wie denn tatsächlich die Zuwendungsprojekte ausgestattet sind, und sie beinhaltet in der Planung die Thematiken für pauschale Prüfmechanismen, wie zum Beispiel beim Besserstellungsverbot, das ist mit in dem Modellprojekt angelegt. Es gibt darüber hinaus noch die Hilfestellungen dazu.

Gleichzeitig ist es aber so, dass dies der Bereich ist, der am meisten Aufwand produziert, weil sich dort Menschen mit Tarifwerken beschäftigen müssen, die im Grunde keine Personaler sind, und in diesem Vergleich zwischen dem, was im öffentlichen Bereich gezahlt werden würde, und dem, was in dem Projekt gezahlt werden soll, eben viele Tücken stecken, weil Tarifrecht eben auch kompliziert ist. Andere Bundesländer und auch die Bundesebene, wenn sie Zuwendungen vergeben, haben für solche Sachen Pauschalwerte, wobei man relativ schnell vergleichen kann, ob das übereinpasst, und wenn man innerhalb dieser Bandbreiten ist, dann hat man die Chance zu sagen: Okay, damit ist klar, hier liegt keine Besserstellung vor. – So etwas wäre für das Land Berlin aus meiner Sicht auf der Basis des TV-L relativ schnell zu erarbeiten und würde erhebliche Arbeitsvereinfachungen beinhalten.

Eine ähnliche Geschichte sind die Verwaltungsgemeinkosten. Sie wissen, dass – das habe ich auch schon mehrfach betont, beim letzten Mal auch den Vergleich mit den Verwaltungsgemeinkosten gezogen – sie berechnet werden, wenn für den Bürger ein Kostenbescheid erstellt wird, da liegen sie dann nämlich bei 20 Prozent. Wir haben 12 Prozent Verwaltungsgemeinkosten vorgeschlagen. Das wäre auch ein Schritt, der relativ schnell umsetzbar gewesen wäre. Der ist auch in einen Modellversuch überführt worden. Ich bin froh, dass es den gibt, ich will das jetzt auch nicht kleinreden, aber es hätte schneller gehen können, und diese Enttäuschung muss ich hier benennen.

Ich bin sehr dankbar für den umfangreichen Bericht. Er enthält einiges an Informationen, die wir so zusammengefasst noch nie hatten. Was ich wirklich mit Interesse gesehen habe, dass wir rund 1 000 Menschen in den zuwendungsgebenden Verwaltungen haben, also 1 000 Vollzeitäquivalente, die Zuwendungen vergeben. Das ist, wenn man das dann hochrechnet, so ungefähr ein Kostenfaktor von 60 Millionen Euro im Jahr. Das ist keine Petitesse, das ist rela-

tiv wesentlich, und wir haben auf der anderen Seite natürlich in unseren Projekten Menschen, die diese Zuwendungen beantragen müssen, auch das ist ein erheblicher Aufwand, und wenn wir diese Mittel dem Zweck der Zuwendungen zur Verfügung stellen könnten, wäre das ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Noch einmal: Ich bin dankbar für den Prozess, ich glaube auch, dass da viel mehr Material vorliegt, als wir bisher umgesetzt haben, und ich bin sehr froh darüber, dass das so transparent ist und wir uns alle darauf beziehen können. Ich sehe dringende Notwendigkeit in diesen zentralen Informationen sowohl für Zuwendungsgebende als auch für Zuwendungsnehmende und habe mit Freude gesehen, dass es um die Frage von Fortbildung in allen Bereichen geht. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wir schaffen Regelungen und die Regelungen müssen dann umsetzungsfähig sein. Wir erleben im Augenblick, dass wir in der Praxis Umsetzungen haben, die mit dem, was eigentlich aufgeschrieben ist, wenig zu tun haben. Wir hatten in diesem Jahr einen langen Prozess über die Umsetzung der Tarifmittel. Das ist von Verwaltung zu Verwaltung sehr unterschiedlich gelaufen und mit vielen Verwerfungen, und wir haben immer noch in dieser Stadt Projekte, die noch keinen Jahresbescheid für das laufende Jahr haben und auch noch keine Klarheit darüber haben, wie am Ende der endgültige Bescheid aussehen wird und wie insbesondere die Tarifmittel dabei umgesetzt werden.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel aus der Praxis nennen: Ich hatte neulich eine Rückforderung über 87,23 Euro auf dem Tisch liegen. Das ist kompliziert ausgerechnet worden und wäre jetzt eigentlich in die Phase gegangen, in der man hätte sagen müssen, wegen Geringfügigkeit wird es niedergeschlagen. Der Dienstleister, der hier vom Land Berlin eingesetzt wurde, muss nun aber sagen: Ich darf diese Entscheidung nicht treffen, bitte wenden Sie sich an die zuständige Senatsverwaltung. – Jetzt könnte man einen langen Prozess anstoßen über die Frage, ob diese 87,23 Euro überhaupt gerechtfertigt sind, ob das richtig ausgerechnet ist, könnte dann versuchen, mit der zuständigen Senatsverwaltung in den Dialog zu gehen, um die Niederschlagung zu beantragen, aber das ist eigentlich nicht der Sinn der Sache. Der Sinn der Sache ist, dass man Arbeit vermeidet. Die Geschäftsführerin hat sich in dem Fall entschieden, die 87,23 Euro zu zahlen, weil sie gesagt hat: Das ist für mich preisgünstiger, als diese Frage noch einmal erneut aufzuwerfen. – Das ist eben dann auch Praxis, und dazu sind solche Hinweise, wie sie geplant sind, dass sie kommen sollen, extrem wichtig.

Noch einmal: Wir wünschen uns die Projektförderung mit wiederkehrenden Bedarfen in einem schnelleren Verfahren als in einem fünfjährigen Modellversuch. Wir sehen die Möglichkeit, eine Verwaltungsgemeinkostenpauschale relativ schnell einzuführen, und wir brauchen verlässliche und klare Informationen auf allen Seiten, wie denn die bestehenden Regelungen auch wirklich umgesetzt werden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Hoyer! – Dann kommen wir jetzt zu einer Fragerunde nach Fraktionen oder nach Wortmeldungen. – Kollege Ziller hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! Vielen Dank auch den beiden Anzuhörenden für den Blick auf den Prozess! – Ich will für mich sagen, dass ich tatsächlich in der Anhörung zur Vorstellung des Berichts noch sehr zuversichtlich war. Da gab es auch aus der Koalition noch Wortmeldungen, dass wir uns mehr vorstellen können, und wenn ich das richtig wahrnehme, sind wir jetzt eher noch ein bisschen zurückgegangen und noch langsamer geworden.

Ich will zumindest in diesem Raum die Frage stellen: Was können wir gemeinsam tun, um vielleicht doch noch einen Schritt nach vorne zu kommen? Ob die 60 Millionen Euro Bürokratiekosten allein für das Land richtig berechnet sind, weiß ich nicht. Ich weiß aber, wenn man mit Trägern, Projekten in der Stadt redet, dann ist der Aufwand für die Bürokratie unverhältnismäßig groß. Mein Blick wäre eher in die Projekte in der Stadt. Ich will, dass sie für die Menschen da sind, für die Ziele der jeweiligen Zuwendung und nicht für Bürokratie, und da brauchen wir einen größeren Schritt, um die Potenziale zu heben. Sie wissen alle, die Gelder sind knapp, bei den Zuwendungen wird es eher weniger nach oben gehen. Insofern wäre das Einfachste, die Bürokratie zu entlasten, dann ist mit demselben Geld mehr für die Menschen in der Stadt möglich. Warum schaffen wir das nicht? Wir haben jetzt mehrere Jahre diese Debatte geführt, auch in vielen Arbeitsgruppen, und ich glaube, dass am Ende nur Modellprojekte herauskommen, ist zu wenig. Wenn man sagt, wir machen noch 2026 zu einem Erprobungsjahr, in dem wir erste Instrumente ausprobieren, und bringen sie 2027 richtig an den Start, würde ich sagen, damit kann man noch leben, das kann man irgendwie begründen, aber das bis in die Mitte der nächsten Legislatur kleinteilig zu erproben, um dann festzustellen, dass wir alles schon vor fünf Jahren wussten, nur nicht gemacht haben, wäre eine vergebene Chance.

Ich will in Richtung Senatsverwaltung nachfragen, was denn an konkreten Informationen inzwischen bekannt ist, weil die Berichte, so gut sie an einer Stelle sind, an manchen Stellen dann doch sehr vage sind. Da steht, es gibt sechs Verwaltungen, die mit ausgewählten Projekten voraussichtlich ab 2026 – also selbst das ist nicht sicher – an dem Modellversuch für Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf teilnehmen. Ich könnte mir vorstellen, dass die meisten Senatsverwaltungen bei ihren Zuwendungen relativ schnell durchschauen könnten, was eine klassische Maßnahme mit wiederkehrendem Bedarf ist. Da versteh ich nicht – vielleicht können Sie mir das näherbringen –, was daran so lange dauert, warum man im Haushaltsaufstellungsprozess, zudem das Ziel und dieser Projektablauf ja bekannt war, nicht geschaut hat: Das ist ein Projekt, das kann ich für zwei Jahre wenigstens erst einmal machen für den Doppelhaushalt, damit kann man anfangen, da wird die Welt nicht untergehen. – Da würden uns nähere Informationen freuen, und wirklich noch einmal die Frage: Was kann man tun, um damit vielleicht doch schneller voranzukommen?

Dann habe ich noch eine Frage zu den Pauschalen. In dem jetzigen Vorschlag steht eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 5 000 Euro. Auch darüber haben wir schon gesprochen, dass man da eine höhere Summe nehmen könnte. Meine Frage in Richtung Senat: Können Sie uns eine Übersicht geben, wie viele Zuwendungen denn in welchem Bereich liegen? Wenn man sagt: Für die Pauschale käme der Bereich – keine Ahnung – zwischen 5 000 Euro und 50 000 Euro infrage –, wie viele Zuwendungen betrifft das dann jeweils? Also ist die Pauschale, wenn man die bei 25 000 Euro oder 40 000 Euro nimmt, sind das so viele Zuwendungen, dass das ein Problem wäre, oder könnte man da einfach den Schwellwert erhöhen, um dann vielleicht doch ein bisschen Bürokratie, gerade für die Kleinprojekte, abzubauen? Sie wissen genau, eine Zuwendung von 15 000 Euro ist froh über jede Bürokratie, die nicht anfällt, weil, wie gesagt, das dann eher in die Projekte und in die Ziele geht.

Dann habe ich noch eine Frage zu den Zuwendungsprojekten, die jetzt direkt für die nächsten beiden Jahre – insofern das positiv – in eine institutionelle Förderung umgewandelt werden sollen. Da habe ich mich gefragt, warum das vor allem einzelne Bezirksamter sind, die das

machen, Senatsverwaltungen fast gar nicht. Vielleicht können Sie uns zu der Übersicht noch erklären, was die spezifischen Beispiele der Bezirksämter sind. Oder sind das Bezirksämter, die besonders progressiv mit ihren Zuwendungen oder ihren Projekten umgehen und sich darum kümmern, und die anderen interessiert das nicht so? Wie gesagt, die Hauptfrage: Warum ist die Senatsverwaltung eigentlich fast gar nicht dabei? Das würde mich interessieren. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die CDU-Fraktion hat sich Kollegin Knack gemeldet. – Bitte!

Lisa-Bettina Knack (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Frage schließt tatsächlich fast ein bisschen an den Kollegen an. Ich habe mir die Liste auch angeschaut, was die Bezirke alles in die Projekte überführen möchten. Da hätte ich gern noch ein bisschen mehr Auskunft über die Voraussetzungen. Also können die Bezirke frei entscheiden, wen sie in dieses Modellprojekt aufnehmen? Was waren die Parameter? Gab es da irgendwelche Richtlinien, die man beachten müsste? Ich gesehen habe, dass da alles dabei ist, über Tourismusförderung bis Berliner Krisendienst und dergleichen. Deswegen ist es sehr divers – aber vielleicht da einfach noch mal ein paar Auskünfte.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Für die Fraktion Die Linke hat sich die Kollegin Dr. Schmidt gemeldet. – Bitte schön!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch den Anzuhörenden! – Ich will mit einem Dankeschön anfangen. Einmal freue ich mich schon, dass der Prozess jetzt ein Stück weit Fahrt aufnimmt und doch viele der Empfehlungen aus dem Jahresbericht des Rechnungshofes übernommen worden sind – zur Qualität sage ich gleich noch etwas –, aber zumindest finden sie sich mal wieder. Ich glaube, da sind wir zumindest in den Prozess eingetreten und können den jetzt miteinander gestalten.

Das Zweite, was mich wirklich freut, ist, wenn man auf die Homepage der Ansprechstelle für die Zuwendungen bei SenASGIVA geht, das finde ich richtig klasse, wenn man dort einfach schauen kann, was gerade passiert. Das ist sehr transparent, sehr nachvollziehbar. Dafür auch vielen Dank! Das ist nicht selbstverständlich, aber das ist eine tolle Sache!

Zu den konkreten Dingen aus dem Bericht: Da habe ich noch diverse Fragen, zum einen die Abbildung im Haushaltsplan, da hat ja SenFin gesagt, dass die Thematik weiterverfolgt werden soll, aber hinsichtlich der zu wenigen Mittel zur Zielerreichung noch ergebnisoffen ist. Vielleicht können Sie dazu ausführen, welche Überlegungen es aufseiten der Senatsfinanzverwaltung gibt.

Bei den Projektförderungen mit wiederkehrendem Bedarf: Zunächst möchte ich gern wissen, wie das Ganze ablaufen soll. Wie erfolgt die Auswahl der teilnehmenden Projekte, der teilnehmenden Behörden, Mitarbeitenden, die hier an dem Modellversuch beteiligt sein sollen? Gibt es da schon Bekundungsverfahren? Gibt es schon Stellen, die ihre Bereitschaft bekundet haben, dort teilzunehmen? Also das ist für mich im Moment noch unklar. Allerdings – und das will ich noch mal grundsätzlich sagen – finde ich es sehr schade, dass wir hier mit einem Modellversuch über fünf Jahre starten. Besteht nicht genauso die Möglichkeit zu sagen: Wir starten mit Projekten, meinewegen auch mit einer Auswahl an Projekten, aber nicht in einem

Modellversuch, sondern mit der Option, dass dann in regelmäßigen Abständen auch evaluiert wird –? Dieses Instrument der Evaluation steht uns jederzeit frei, aber mir scheint ein Zeitraum von fünf Jahren einfach viel zu lang.

Dann das Thema der Festbetragsfinanzierung: Gut, dass es umgesetzt ist, trotzdem die Frage: Können wir da nicht ein bisschen mutiger sein? Mir scheint eine Grenze von 5 000 Euro zu gering. Wenn ich mir anschau: Es gibt so viele Projekte mit 15 000 Euro, 20 000 Euro, 25 000 Euro. Können wir nicht auch eine Summe nehmen, die etwas höher ist, um gerade bei diesen kleinteilig geförderten Projekten zu fördern, zu motivieren, dass sie sich um Drittmitfinanzierung kümmern können, ohne dass sie das dann wieder zurückgeben müssten.

Dann zum Einsatz von Pauschalen: Auch hier ist wieder der Modellversuch genannt, aber es hat schon Herr Hoyer darauf verwiesen, dass es andere Bundesländer gibt, die schon mit Pauschalen arbeiten. Wäre es nicht genauso möglich zu sagen, wir schauen uns an – da gibt es mit Sicherheit schon Ergebnisse von Evaluationen –, was funktioniert hat und wo es Korrekturen gibt. Können wir hier nicht etwas mutiger sein und sagen, wir fangen an und schauen, was sich bewährt, und was wir gegebenenfalls anpassen? – Zum Besserstellungsverbot ist schon etwas gesagt worden, zu den Vergaben ebenfalls.

Zu den Wertgrenzen bei Bauvorhaben will ich sagen: So schön, wie es ist, dass wir hier anfangen, aber ich finde, wir sind insgesamt viel zu wenig mutig, was dieses Ganze betrifft, denn wir haben genug Beispiele, bei denen es schon funktioniert, Dinge schon längst umgesetzt sind und es Erfahrungswerte gibt. Ich finde, wir müssen das Fahrrad nicht neu erfinden, sondern sollten schauen, was für Berlin passt, was wir übernehmen können: wenn schon ein Modellversuch, dann bitte nicht fünf, sondern maximal zwei Jahre. – Soweit vielleicht erst einmal.

Nein, eines hat mich noch bewegt: Wir haben gerade im Bereich der Zuwendungsvergabe eine ganze Reihe von Dienstleistern eingesetzt. Wie werden sie in diesen Prozess einbezogen? Welche Rolle spielen sie künftig? Wenn ich dann lese, wir hätten in den Haushaltsplänen an der einen oder anderen Stelle eine vertiefte Zuwendungsprüfung, dass dafür noch einmal 300 000 Euro, 500 000 Euro eingesetzt werden, muss ich sagen, dass mir das Geld an der Stelle nicht gut eingesetzt ist, sondern dann sollten wir sagen, dass setzen dieses Geld lieber einsetzen und schauen, wie wir das Zuwendungsrecht reformiert und vereinfacht kriegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Dr. Brinker für die AfD-Fraktion, bitte schön!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörer! Vorneweg finde ich es erst einmal gut, dass das Thema Zuwendungen in der Haushaltssystematik nicht mehr faktisch wie ein Nebenhaushalt läuft, sondern dass es wirklich erkennbar zu sein scheint. Das ist eine gute Entwicklung. Auch viele andere Dinge, die Frau Klingen vorgetragen hat, fand ich richtig gut.

Jetzt kommen wir aber zu den eigentlichen Problemsituationen oder den Fragen, die sich mir stellen, gerade das Thema Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf und dieses Aufsetzen eines Modellprojekts: Ich kann das durchaus nachvollziehen, aber ich hätte doch gern gewusst, auf welcher Basis man entschieden hat, doch erst ein Modellprojekt zu machen, denn das wirkt immer so ein bisschen: Na ja, wir wollen erst mal gucken, und eigentlich wollen wir nicht genau und wissen nicht genau und – Es wirkt immer so vage. Ich hätte mir hier ehrlicherweise mehr Klarheit gewünscht, gerade, weil die Vorschläge aus der letzten Anhörung, die wir hier hatten, recht konkret waren. Mich interessiert: Was hat den Senat bewo-

gen, hier erst einmal so ein Modellprojekt – und dann noch über fünf Jahre, das ist wirklich eine krass lange Zeit – aufzusetzen? Was sind die Gedanken und Grundlagen dafür gewesen?

Die nächste Frage, die ich habe, betrifft das Thema Tarifverträge. Auch das wurde in der Anhörung vor ein paar Monaten sehr deutlich thematisiert. Warum ist das noch nicht so berücksichtigt worden, weil es wirklich ein komplexes Thema ist und für Menschen, die sich nicht täglich mit solchen Themen befassen, nicht darstellbar ist? Warum ist das nicht schon deutlicher, klarer eingebunden worden?

Gleches gilt für die Verwaltungsgemeinkostenpauschale. Da frage ich mich, warum man hier nicht von vornherein für mehr Klarheit gesorgt hat. Noch einmal: Ich kann verstehen, dass man bestimmte Sachen testen möchte, aber die fünf Jahre, darüber bin ich wirklich gestolpert, das wirkt so ein bisschen wie: Na ja, wir versuchen, schauen einmal und wollen eigentlich nicht so richtig. – Dieser Eindruck darf bei solch einem wichtigen Thema und bei der Gesamtgrößenordnung, um die es hier geht, nicht entstehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Freier-Winterwerb für die SPD-Fraktion, bitte!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Liebe Anzuhörende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir ein ganz herzliches Dankeschön für die viele Arbeit, die in den Prozess gesteckt wurde! – Ich glaube, dass das ein Prozess ist, der sehr wichtig und notwendig ist, weil wir uns miteinander einig sind, dass wir es hinbekommen sollen, dass die Unterstützungsangebote, die wir mit relativ viel Geld unterstützen, genau die Arbeit machen können. Wenn wir aber sagen, es arbeiten 1 000 Menschen in der Zuwendungsbearbeitung, das kostet 60 Millionen Euro, dann müssen die Anträge auch noch von jemandem geschrieben und erdacht werden, und es muss Runden geben. Wenn man viermal im Jahr aufgefordert wird, noch Tarife nachzuliefern, sind auch das Verwaltungsaufgaben, die uns in der Arbeit am Menschen fehlen. Wenn es uns gelingen würde, das Thema Sicherheit vor Missbrauch, denn darum geht es insbesondere bei dem Thema Zuwendungen – –

Ich muss nicht sagen, dass der Ursprung des Ganzen die Treberhilfe war und so weiter. Dann hat man eine Sicherheitsstufe eingeführt, noch eine Sicherheitsstufe und noch eine Sicherheitsstufe, und dann hat man ganz viel Sicherheit eingeführt auf Kosten der Angebote. Das ist doch eine absolute Fehlsteuerung, wenn man kleinere Vergehen von Trägern verhindert und dafür aber 100 Millionen Euro oder so für Verwaltung ausgibt. Unsere Aufgabe miteinander ist es, noch einmal ernsthaft zu diskutieren, wie wir das hinbekommen können, nicht erst in fünf Jahren, sondern relativ zeitnah so etwas umzusetzen.

Wir haben ganz viele Expertinnen und Experten auf Trägerseite und in der Verwaltung. Die sitzen da und machen das den ganzen Tag. Ehrlich gesagt, ich war selbst mal Teil einer Verwaltung, und ich habe meine Träger gebeten: Schreibe doch an irgendeiner Stelle beim Antragsverfahren irgendetwas Seltsames hinein, das überhaupt gar nicht passt, und ich schaue, ob das auffällt. – Es ist nicht aufgefallen, weil das nicht überprüft wurde. Hingegen ist man bei den Abrechnungen sehr genau. Da wird zum Beispiel gefragt – das muss man ganz genau erklären –, warum jemand im Kulturbereich mehr als den Mindestlohn verdient. Das muss man dann ganz genau erzählen. Langer Rede kurzer Sinn: Ich finde, der Weg ist ein richtiger.

Ich unterstütze das sehr. Wir müssen das Thema Inhalt und Sicherheit vor Missbrauch miteinander gut übereinbekommen und möchte dazu animieren, mutig zu sein.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Wir kommen dann zur Antwortrunde und beginnen hier, wenn Sie möchten, Frau Senatorin oder Frau Rechnungshofpräsidentin. Das überlasse ich gern Ihnen. – Bitte schön, Frau Klingen!

Karin Klingen (Rechnungshof): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mir jetzt so gedacht, Sie sollten Ihren Erfolg doch nicht kleinvormachen. Ich teile absolut, was Sie gesagt haben, dass das ein erster Schritt ist und weitergemacht werden muss, aber ich wollte noch auf ein paar Dinge aufmerksam machen. – Herr Hoyer! Die 87 Euro, die Sie zurückzahlen mussten: Das ist vorbei. Aufgrund unserer Anhörung zu den Verwaltungsvorschriften gab es die Entscheidung, dass Rückforderungsbescheide erst ab einer Rückforderung von 500 Euro erfolgen. Da kann ich Sie schon einmal beruhigen.

Bei den quasi institutionellen Förderungen haben wir das mit den wiederkehrenden Projektförderungen als Rechnungshof eher kritisch gesehen, aber ich bin positiv überrascht über die Anlage 1 zu Frage 20 des Berichts. Da werden eine Reihe – ich glaube, es waren 93, habe ich eben gesagt – von bisher quasi institutionellen Förderungen aufgeführt, bei denen wir aufgrund des Hinweises des Rechnungshofs gesagt haben: Schaut doch noch einmal genau hin! Wo sind quasi institutionelle Förderungen, und wo sind es in Wirklichkeit institutionelle Förderungen? – Diese 93 Förderungen sind zur institutionellen Förderung überführt worden. Das ist ein Erfolg. Der steht neben dem Modellversuch.

Bei den Festbetragsfinanzierungen, möchte ich Ihnen sagen, haben wir uns im Rechnungshof lange Gedanken darüber gemacht, was da die richtige Wertgrenze ist. Ich habe auch das letzte Mal bei der Anhörung gesagt, dass man darüber nachdenken kann. Man muss abwägen. Bei der Festbetragsfinanzierung hat man ein schnelles und unbürokratisches Verfahren, aber wenn in dieser Förderung mehr Eigenmittel vorhanden sind, kann man die nicht zurückfordern. Wo ist da die richtige Grenze? Wir haben dann versucht, uns die anderen Länder anzuschauen. Hessen hat auch 5 000 Euro. Nordrhein-Westfalen hat 25 000 Euro, aber nur für den Bereich Kulturförderung oder 20 000 Euro, jedenfalls relativ hoch, und Niedersachsen hat 25 000 Euro, prüft dann aber noch, ob 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben durch das Land finanziert werden. Dann geht es wieder nicht. Daran sieht man: Es sind nicht so viele Länder, die hochgegangen sind, aber ich würde es auch so sehen, dass das ein interessanter Bereich ist. SenFin hat uns gesagt, dass sie diese 5 000 Euro evaluieren wollen: Wie viele Förderungen sind betroffen? Welche Eigenmittel holen wir dadurch nicht hinein? – Das halte ich in dieser Abwägung für keine schlechte Idee. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Frau Senatorin! Wenn Sie möchten, haben Sie das Wort. – Bitte!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – Vielen Dank für den Beitrag von Frau Klingen! Die Reform des Zuwendungsrechts ist ein Vorhaben mit breiter Beteiligung, wie gesagt, und mit großer, breiter Unterstützung hier im Parlament, aber auch bei den Zuwendungsempfangenden, den Wohlfahrtsverbänden. Ich habe am Anfang gesagt, das Projekt und seine Ergebnisse zur Optimierung sind ein erster Schritt. Wir sind ganz am Anfang. Ich habe auch erwähnt, dass die Ausführungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung im Juli be-

schlossen wurde und mit dieser neuen Ausführungsvorschrift sieben zentrale Rechtsänderungen in Kraft getreten sind. Das heißtt, alle Projekte von Zuwendungsempfangenden ab Juli 2025 werden von diesen Vereinfachungen profitieren. Heute eine Aussage darüber zu machen, ob es zu langsam oder zu schnell oder nicht wirksam et cetera ist, ist noch zu früh. Wir sind der Meinung, dass diese zentralen Rechtsänderungen, die hier mehrfach genannt wurden, zu erheblichen Vereinfachungen führen werden. Wir werden in den kommenden Monaten, in der kommenden Zeit schauen, wie all das ankommt. Nichts ist festgeschrieben. Auch der Schwellenwert ist nicht festgeschrieben. Das wollen wir uns anschauen.

Zu dem Modellversuch wiederkehrende Bedarfe, das für gute Resonanz gesorgt hat, gab es Fragen, wer eigentlich darüber entscheidet et cetera. Die Bewilligungsstellen des Landes Berlin werden über die Auswahl der für den Modellversuch infrage kommenden Projekte entscheiden. Im August 2025 wurden sie aufgefordert, ihr Interesse am Modellversuch zu bekunden, und rechtzeitig zur Antragstellung im kommenden Jahr werden die ausgewählten Zuwendungsempfangenden von ihren Bewilligungsstellen gefragt, ob sie an dem Modellversuch teilnehmen wollen. Das bedeutet, für die ausgewählten Projekte wird der Modellversuch mit der Bewilligung ab 2026 starten. – Für die anderen Fragen gern Herr Dr. Weigelt!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön!

Dr. Kai Weigelt (SenASGIVA): Vielen Dank! – Ich würde gern gleich da weitermachen, um den Prozess bei der Projektförderung wiederkehrender Bedarf zu erläutern. Ich kann die Ungeduld absolut nachvollziehen. Das bin ich auch manchmal. Es ist allerdings im Detail nicht immer alles so schnell zu regeln. Bei der Projektförderung wiederkehrender Bedarf haben wir mehrere Vereinfachungen, die wir erproben wollen. Da geht es zum Beispiel darum, dass Bescheide anders formuliert werden, dass eine Weiterförderung in Aussicht gestellt wird. Da geht es darum, Personalkostenpauschalen anzuwenden. Natürlich haben wir uns auch angeschaut, wie andere Bundesländer das regeln und haben uns da inspirieren lassen. Dann haben wir das aber mit den Verwaltungen diskutiert, die Interesse haben, das durchzuführen. Dann haben wir Proberechnungen anhand der Pauschalen von anderen Ländern gemacht, anhand der Pauschalen der Durchschnittssätze der Senatsverwaltung für Finanzen, um zu schauen, ob diese Pauschalen fiktiv, wenn wir die 2025 schon angewendet hätten, plausibel wären und mussten feststellen, sie sind nicht ganz so plausibel. Da müssen wir nachsteuern. Das heißtt, wir mussten noch einmal rechnen, mussten Echtdaten auswerten und wieder korrigieren und gleichzeitig einen nachvollziehbaren, begründbaren Berechnungsweg finden. Das ist nicht so leicht und so schnell zu sagen: Okay, wir nehmen eine Personalkostenpauschale –, sondern wir müssen ganz genau schauen, was dahintersteckt, denn am Ende ist das Ziel, aus dem Modellversuch Lehren zu entwickeln, Erfahrungen zu sammeln, die dann eine landesweite Anwendung ermöglichen.

Im Land Berlin gibt es knapp 10 000 Zuwendungen. Das ist nicht trivial, und es ist nicht ganz einfach zu schauen: Okay, wir nehmen hier eine Zahl, und die wenden wir landesweit an –, sondern das muss schon begründet anhand der tatsächlichen Zahlen mit Erfahrungswerten entwickelt werden. Das fangen wir mit diesem Modellversuch der Projektförderung wiederkehrender Bedarf an. Um das noch mal deutlich zu machen: Es ist nicht so, dass wir dieses Jahr mit einigen ausgewählten Projekten anfangen und uns das in fünf Jahren das nächste Mal anschauen, sondern es wird kontinuierlich begleitet. Wir werden Anfang nächstes Jahres wieder einen Aufruf an alle Verwaltungen und alle Bewilligungsstellen machen, ob sie sich vor-

stellen können, diesem Modellversuch ab 2027 beizutreten. Auch das ist eine Schwierigkeit: Die meisten Fristen für die Antragstellung sind in den großen Förderprogrammen im Herbst, die sind jetzt schon abgelaufen: August, September, Oktober. Als die geänderten Ausführungsvorschriften am 25. Juli veröffentlicht worden sind, in der Sommerzeit, waren wir superfroh, dass das ging. Dann können sie nämlich den Zuwendungsbescheide angehängt werden, die danach erstellt werden. Das heißt, für die Zuwendungsbescheide ab 2026 können die neuen allgemeinen Nebenbestimmungen angewendet werden und zu Vereinfachungen führen. Das heißt aber auch, es bleibt gar nicht so viel Zeit, diese Pauschalen zu entwickeln, das abzustimmen, die Zuwendungsempfangenden darauf vorzubereiten, mit ihnen zu sprechen, ob sie an dem Modellversuch teilnehmen wollen, denn dafür müssen auch die Antragsformulare überarbeitet werden, denn für die Ermittlung von Pauschalen brauchen wir andere Informationen als für den regulären Antragsprozess, den wir jetzt haben.

Ich habe das ein bisschen ausführlicher erzählt, um so einen kleinen Eindruck zu vermitteln, dass schon viele verschiedene kleinteilige Schritte dahinterstecken und auch rechtliche Fragen damit verbunden sind, die geklärt werden müssen. Insofern, denke ich, haben wir einen sehr guten Aufschlag und können das mit diesen Erfahrungen weiterentwickeln und dann sehen, ob eventuell noch eine Änderung der Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltssordnung notwendig sein würde, um das zu verankern oder es mit den Erfahrungen aus diesen Pauschalen landesweit auszurollen.

In dem Zusammenhang würde ich auch ganz gern noch etwas zu den Verwaltungsgemeinkosten sagen. Es wurde auch ausführlich im Projekt diskutiert und vereinbart, dort Daten zu erheben. Dort gab es Ende letzten Jahres den Versuch, bei Projekten im Rahmenfördervertrag über FAZIT Daten zu erheben. Daran haben sich allerdings nur sehr wenige Zuwendungsempfangende beteiligt. Das heißt, wir haben nicht ausreichend Daten, um irgendeine Art von Prozentsatz zu bestimmen. Die Zahl 12 Prozent habe ich schon häufiger gehört, aber das reicht nicht aus, um eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage nachweisen zu können, wenn nachgeprüft wird, wie sie zustande kommt, um dann zu sehen, was eine gute Pauschale wäre und für welchen Bereich sie gilt. Sagt man, 12 Prozent für alle Zuwendungsempfangenden des Landes? Ist das überhaupt sinnvoll, oder müsste man nicht verschiedene Arten von Zuwendungsempfangenden differenzieren und dann schauen, wo es vielleicht eine Bandbreite an Pauschalen gibt? Es stecken sehr viele Fragen im Detail dahinter, und wir kümmern uns darum, informieren transparent darüber und sind im kontinuierlichen Austausch, verstärken zum Beispiel bei den Verwaltungsgemeinkosten die Datenerhebung und erheben dort über die Projekte im Rahmenfördervertrag systematisch neue Daten. Gleichzeitig werden wir schon im Modellversuch Projekte mit wiederkehrendem Bedarf eine Verwaltungsgemeinkostenpauschale zur Anwendung bringen, die projektbezogen ermittelt und auch bewilligt wird, mit dem Vorteil, dass dort keine Nachweise mehr erbracht werden müssen. Das sind Prozesse, hinter denen viel steckt. Sie laufen, und wir sind sie angegangen.

Dann war noch eine Frage danach, wie die Dienstleistungsunternehmen einbezogen worden sind. Sie sind auch in diesem Beratungsgremium im Projekt vertreten gewesen und werden auch im weiteren Abstimmungsverfahren einbezogen. Da ist übrigens auf der Internetseite eine Liste der Mitglieder dieses Beratungsgremiums.

Dann gab es noch einen Hinweis zu den Wertgrenzen bei Bauvorhaben. Da möchte ich nur betonen, dass da zwei wichtige Reformschritte vereinbart worden sind. Bisher war es notwen-

dig, wenn Fachverwaltungen eigenen baufachlichen Sachverstand hatten und selbst die baufachliche Prüfung übernehmen wollten und konnten, dass sie immer bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung um Zustimmung bitten mussten. Dieses Erfordernis der Zustimmung entfällt bei Bauvorhaben bis 500 000 Euro. Die baufachliche Prüfung entfällt generell bei Bauvorhaben bis 50 000 Euro. Auch da ist es nicht so, dass nichts passiert ist, sondern wir fangen an, wir schauen uns das an, evaluieren das, schauen, was dabei herauskommt und wollen natürlich auch nicht über das Ziel hinausschießen.

Zum Thema Tarifverträge und Besserstellungsverbot wollte ich anmerken, dass es auch da einen Modellversuch gibt, um bestimmte Regelungen zu vereinfachen, Prüfungen des Besserstellungsverbots zu erproben, zusätzlich zu den Personalkostenpauschalen, wo diese Prüfung sowieso entfallen würde. Da ist das Ziel, in diesem Rahmen zu untersuchen, was passiert, wenn man sämtliche Personalausgaben, die aufgrund von Tarifverträgen entstehen, als zuwendungsfähig anerkennt und auch finanziert. Das heißt, wenn es tarifgebundene Träger gibt, die ein Bezahlungsniveau haben, das oberhalb des TV-L-Niveaus ist, dann mussten sie bisher die Differenz aus zweckgebundenen Eigenmitteln finanzieren. Dieser Schritt würde entfallen. Die Besserstellungsprüfung entfällt, und der Tarifvertrag wird zudem bis zu dem Niveau ausfinanziert, aber das hat wiederum Konsequenzen auf die Gesamtverfügbarkeit der Mittel in diesem Bereich, wenn es zu dieser Anwendung kommt, und auch das wollen wir lieber erst einmal erproben und herausfinden, wie die Konsequenzen sind, bevor wir so etwas landesweit empfehlen oder vorgeben. – Ich hoffe, das war alles.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Vielleicht sagt SenFin noch etwas zu dem Titel. Ich schaue einmal Richtung Senatsfinanzverwaltung. – Herr Rohbeck beziehungsweise der Senator. – Herr Rohbeck hat das Mikro in der Hand. – Bitte!

Oliver Rohbeck (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Frage war nach der haushaltssystematischen Begründung und der Abbildung bei den Titeln. Wir haben im Haushaltspunkt, der Ihnen im Entwurf vorliegt, dem Grundsatz Rechnung getragen, für die Entscheiderrinnen und Entscheider, die Abgeordneten, alle Informationen beim Titel abzubilden. Das betrifft Haushaltsvermerke und Erläuterungen. Bei den Titeln steht, was mit VEs der Vergangenheit passiert ist. Es stehen wirkungsorientierte Faktoren bei den Titeln, sodass die Mitglieder des Hauptausschusses und dann in ihrer Rolle als Gesetzgeber im Plenum in der Lage sind, alle Informationen beim Titel nachzulesen, ohne den nächsten Schritt gehen zu müssen, an irgendwelchen anderen Stellen auf Deckungsvermerke oder dergleichen zu treffen. Das ist der Grundsatz gewesen.

Aus dieser Haltung heraus hätten wir dem Bedürfnis des Rechnungshofs und unserer eigenen Transparenz natürlich gern Rechnung getragen, für Zuwendung eigene Titel einzuführen. Das hat nur den Nachteil, dass die Transparenzbedürfnisse der Vergangenheit dazu geführt haben, dass wir gar keine freien Titel mehr haben. Wir stehen in einem Bund-Länder-Kontext. Die Titel gehen in eine europäische Statistik ein. Sie wissen, dass wir die ZDL haben, die diese Statistiken für die Bundesrepublik vorbereitet. Wenn Sie sich die einschlägigen, im Bund-Länder-Kontext abgestimmten Gruppen anschauen, die Sechsergruppen insbesondere, die hier interessant sind, dann sind diese Gruppen in einigen Einzelplänen so differenziert, dass sie bei den Zieltiteln – keine Ahnung, 66800 bis 66899 – keinen Platz mehr haben. Aus ihrer Allgemeinheit: Ich bin eine Förderung eines Vereins – wurde: Ich bin die Förderung eines ganz speziellen Vereins. – Jetzt brauchten wir in der Vergangenheit einen zweiten, drit-

ten, vierten, fünften, siebten Titel, um alle möglichen zu fördernden Entitäten höchsttransparent bereits in der Haushaltsplanung abzubilden. Das führte dazu, dass wir schlicht keine Titel mehr frei haben. Deswegen ist die Aussage von uns gewesen, dass wir uns etwas überlegen. Man könnte zum Beispiel ein eigenes Kapitel pro Einzelplan einführen, nur für institutionelle Förderung und so weiter, aber das sind keine Schnellschüsse, sondern da muss man auch ein bisschen die Auswirkungen auf weitere Bereiche prüfen. Deswegen sind wir dort den zweitbesten Weg gegangen und haben gesagt, wir schreiben das auch in die Erläuterung hinein, das wurde bereits zitiert, um dort deutlich zu machen: Welche dieser Mittel sind geplant – „geplant“ nicht „werden“, die Ansätze sind eine Ermächtigung, keine Verpflichtung –, um an welche Entitäten auch immer im Wege einer Zuwendung, ohne die Finanzierungsart zu nennen, ausgereicht zu werden? – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Herr Ziller, bitte! – Es waren noch Fragen an Herrn Hoyer offen. Dann würde ich ihm zunächst das Wort geben. – Bitte schön, Herr Hoyer!

Martin Hoyer (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.): Wenn hier der Eindruck entstanden sein sollte, dass ich den Prozess kleinreden wollte: ausdrücklich nicht. Ich habe ihn gelobt. Ich finde ihn nach wie vor einen vorbildhaften Prozess, insbesondere in seiner Transparenz, und wir haben deutlich mehr Ergebnisse, als wir in die Umsetzung bringen. Das war der Inhalt meiner Kritik.

Ich möchte noch einmal ganz kurz sagen, was unsere Zielsetzung ist, und ich glaube, da sind wir uns an vielen Stellen sehr einig. Wir brauchen für die Projekte, die in dieser Stadt dauerhaft angelegt sind, insbesondere da, wo sie eine verlässliche Infrastruktur in der sozialen Infrastruktur darstellen, eine Klarheit darüber, dass es sich um mehrjährige Förderungen handelt. Der Bericht weist aus, dass es sich dabei um etwa 54 Prozent der geförderten Projekte handelt, die mehrjährig angelegt sind. Dafür muss es doch eine Lösung geben, die uns von der Jährlichkeit ein wenig weiter entfernt ist, und man kann durch einen Blick in die Vergangenheit definieren, welche Projekte ganz offensichtlich dauerhaft benötigt werden. Wir brauchen Verwaltungsvereinfachung, und da setzen wir stark auf Pauschalen, in den Sachkosten auf echte Pauschalen. Ich glaube, das ist da auch möglich. Bei den Personalkosten, Herr Weigelt, sind unsere Vorschläge von Pauschalen nicht unmittelbar echte Pauschalen, wie sie ausgezahlt werden, sondern in einem ersten Schritt pauschaliert Bandbreiten auszuweisen, die für den Vergleich im Besserstellungsverbot nutzbar sind. Im Augenblick ist es so, dass Menschen, die nicht Personalrechnerinnen und -rechner sind, in fremden Tarifwerken Personalberechnungen anstellen. Das ist nicht ganz unkompliziert in diesem Vergleich. Das ist ein wahnsinniger Aufwand, insbesondere dann, wenn wir unterjährige Tarifänderungen haben, und die werden wir im nächsten Jahr haben. Dieses Jahr war verhältnismäßig einfach, weil wir das ganze Jahr über einen feststehenden Tarif hatten. Das wird im nächsten Jahr deutlich komplizierter.

Festbetrag verstärkt nutzen: Da finden wir die Grenze von 5 000 Euro. Na ja, gut, das ist ein Anfang. Der ist auch nicht verkehrt. Ich hätte gesagt, lasst uns schauen, was inhaltlich in einer Festbetragsfinanzierung stecken kann, die klein genug ist, um sie überschaubar zu machen. Da hätte ich gesagt, vielleicht eine halbe Personalstelle und die dazugehörigen Sachkosten. Dann sind wir bei etwa 30 000 Euro, 40 000 Euro. Das sind Projekte, die insbesondere im Ehrenamtsbereich eine große Rolle spielen, wo wir eigentlich keine Verwaltungsstruktur da-

hinter haben, die solche Projekte auch in der Beantragung gut meistern könnte. Das wäre aus meiner Sicht auch ein möglicher Wert gewesen. Darüber hinaus möchte ich noch mal betonen: Ich finde es richtig, dass es weiterhin Einschätzungen oder Hilfestellungen geben soll, einzuschätzen, welche Finanzierungsform die richtige ist, denn jenseits der Frage einer Wertgrenze gibt es auch noch andere Erwägungen, warum ein Festbetrag vernünftig sein kann.

Bei einem Punkt, Frau Klingen, haben Sie mich falsch verstanden. Ich wollte eigentlich nur auf die Praxis hinweisen. Wir haben auch heute schon die Situation, dass bei 150 Euro Rückforderung diese niederzuschlagen ist. Ich habe das Beispiel mit den 87 Euro deswegen gebracht, weil eigentlich nach geltendem Recht der Zuwendungsgeber hätte sagen können: Okay, wir haben 87 Euro festgestellt, ist in Ordnung. Deckel drauf. – Das war für mich ein Beispiel dafür, dass wir die Praxis verbessern müssen. Dazu ist das Projekt der Digitalisierung im Übrigen ein ungemein wichtiges. Da kann ich nur dazu raten, wirklich neu aufsetzen, in die Digitalisierung investieren und dabei bitte schön auch die Zuwendungsnehmer nicht vergessen, denn wir brauchen die entsprechenden Schnittstellen. Das muss sauber funktionieren. Das können unsere heutigen Systeme allesamt nicht. Wir brauchen allgemeine Informationen, auf die man sich verlassen kann. Da finde ich das Aufsetzen der Webseite bei der Zentralen Ansprechstelle für Zuwendungen – ZAZ – mit den allgemeinen Informationen, wie die Praxis im Land Berlin ist, einen ganz wichtigen Punkt, und wir brauchen Qualifikation auf beiden Seiten, damit wir uns diese Doppel- und Dreifachbeantragung, die wir im Augenblick machen, sparen können. – Das sind noch so die Punkte aus dem, was ich an Fragen wahrgenommen habe! – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Ziller, Ihre Wortmeldung bitte!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich will noch mal klarstellen, dass ich auch den Erfolg nicht kleinreden will. Allein, dass das alles mal aufgeschrieben wird, was man machen kann, und da eine gewisse Gemeinsamkeit hergestellt worden ist, ist super. Ich will, dass wir davon noch mehr machen, aber dass dieses Projekt in der Breite und Beteiligung von allen Betroffenen so gelungen ist, ist eine gute Sache.

Mein Vorschlag ist, dass wir uns Ende März mal angucken, wie die einzelnen Senatsverwaltungen damit umgegangen sind, welche Projekte wirklich in diesen Modellversuch aufgegangen sind, welche ersten Erfahrungen gemacht worden sind und vielleicht einen kleinen Ausblick, was Schritt zwei ist, wenn wir jetzt sagen, Schritt eins haben wir geschafft, Haken. Wir sind alle einerseits geduldig, aber auch ein bisschen ungeduldig. Deswegen, glaube ich, ist das ein Zeitpunkt, wo man schon mal einen Ausblick auf Schritt zwei wagen kann. Da können erste Erfahrungen mit den Wertgrenzen einfließen. Insofern würde ich das vorschlagen. Im März müssten die Zuwendungen für das nächste Jahr schon so weit sein, dass man weiß, ob man in so ein Modellprojekt mit wiederkehrendem Bedarf mit einer Pauschale reingekommen ist.

Ich habe trotzdem noch Fragen zum Modellprojekt und zu dem, wie das läuft. Als Erstes: Gibt es eigentlich einen Deckel, oder gibt es ein Ziel, wie viele Projekte oder wie viel Volumen in dieses Modellprojekt soll? Ist vorstellbar, dass eine Senatsverwaltung sagt: Ich bin so gut aufgestellt, ich kenne meine Projekte. Ich weiß genau, die kommen in den wiederkehrenden Bedarf, und ich würde gern – keine Ahnung – alle 37 Projekte nehmen. – Gibt es da einen Deckel? Wie sind die Regelung? Kann man einzelne Senatsverwaltungen oder auch Bezirke dazu ermutigen?

Dann will ich ausdrücklich die Zusage begrüßen und hoffe, dass die dann auch gilt, dass die, die es für 2026 nicht schaffen, 2027 in das Modellprojekt kommen, weil nicht fünf Jahre nichts passiert, sondern wir schrittweise besser werden. Das ist für alle Beteiligten sehr sinnvoll.

Dann noch ein Gedanke zur Frage von Pauschalen: Ich will dafür werben, Pauschalen ein bisschen auch als Pauschale zu verstehen und nicht für jedes Projekt eine individuelle Pauschale auszurechnen. Wenn wir für jedes Projekt eine individuelle Pauschale haben oder jedes Projekt hat einen eigenen Gemeinkostensatz, und der wird individuell ausgerechnet, dann ist der Vorteil im Vergleich zu dem, was wir jetzt haben, nicht so überzeugend, denn wenn jedes Projekt erst mal nachweisen muss, wie hoch die Pauschale ist, und dann kommen da 11,7 Prozent raus – von mir aus, gibt das pauschal aus, aber vorher braucht es die ganze Bürokratie –, dann ist wenig gewonnen. Deswegen gibt es das Angebot der Liga zu sagen, wir machen einheitlich 12 Prozent. Es wird sicherlich Projekte geben, die mehr Gemeinkosten ausgeben, vielleicht sogar eine ganze Menge, die das dann quersubventionieren oder aus anderen Töpfen nehmen, und es wird Projekte geben, die dafür weniger brauchen. Das liegt in der Natur der Sache von so einer Pauschale. Sie soll aber Bürokratie abbauen und vermeiden. Wenn wir überlegen, dass die 1 000 Leute zukünftig nicht mehr Zuwendungsbürokratie machen, sondern vor allem damit beschäftigt sind, Einzelpauschalen auszurechnen, kommen wir, glaube ich, nicht weiter. Insofern: Mut, Pauschalen wirklich als Pauschalen zu begreifen und dann für einen Bereich mal damit anzufangen. Vielleicht ist es auch ein Appell an einzelne Senatsverwaltungen, in ihrem Bereich mal zu gucken: Wir definieren für den Bereich -- Soziales sitzt jetzt hier, aber auch Kultur oder andere Bereiche könnten sagen, in meinem Be-

reich machen wir eine Gemeinkostenpauschale von X Prozent, denn wir kennen unsere Projekte, wir wissen, im sozialen Bereich ist das im Schnitt so. – Die haben meist einen Betriebsrat, was auch immer da eine Rolle spielt, und dann kann man das festlegen.

Als letzte Frage für das Modellprojekt wiederkehrender Bedarf: Braucht das haushälterische Grundlagen in Form von beispielsweise Verpflichtungsermächtigungen? Ist der bestehende Haushaltsentwurf des Senats geeignet, dass einzelne Projekte überhaupt in dieses Modellprojekt reinkommen oder noch nicht? Wenn nicht, hätten wir gern eine Info, vielleicht zur Restelesung, dass wir das noch korrigieren können, weil ich glaube, wenn es gar keine haushälterische Grundlage für dieses Modellprojekt gäbe, dann sollten wir die noch schaffen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! Dann sind die Berichtswünsche schon mal so adressiert. Kollegin Knack hatte sich gemeldet. – Bitte schön!

Lisa-Bettina Knack (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Anzuhörende! Meine Frage wurde nicht ganz beantwortet. Wie gesagt, ich bin auf der Liste über so etwas wie Öffentlichkeitsarbeit und Touristeninformation als institutionelle Förderung gestolpert, und wenn wir das so überführen, weil der Parameter für eine institutionelle Förderung da ist, den Sie angelegt haben, ist meine Frage, und das hätte ich gern schriftlich beantwortet als Bericht, am besten spätestens zum März: Wie wird es ausgesucht? Werden wirklich alle einfach überführt? Wie sind die Parameter? Kann man es einfach alles anmelden? Was hat das für Konsequenzen für alle Träger und Trägerinnen, die sich bewerben? –, aus dem Grunde: Es gibt sehr viele, die vielleicht, was Frau Klingen schon gesagt hat, durch die Unübersichtlichkeit des Zuwendungssystems, das wir hier streckenweise haben, zehn oder fünfzehn Jahre gefördert worden sind, ohne dass man sagt, ist es denn wirklich institutionell gerechtfertigt oder nicht? Ich hätte sehr gern sehr ausführlich und detailliert aufgelistet, was genau die Parameter dafür sind, da übergeführt zu werden. Kann das jeder Bezirk selbst entscheiden? Was waren die Entscheidungskriterien von den Bezirken? Was waren die Entscheidungskriterien von den Senatsverwaltungen, die dort auch aufgelistet worden sind, warum sie die Zuwendungsempfängenden in institutionelle Förderungen überführt haben, und wie soll das zukünftig ausgestaltet werden? Sonst haben wir eventuell irgendwann das Problem, dass so viele in die institutionelle Förderung überführt werden, dass wir gar keinen Handlungsspielraum mehr haben. Das müsste man auch in diesem ganzen Optimierungs- und Umwandlungsprozess mit im Blick haben.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann ist auch der Berichtswunsch aufgenommen. – Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Auch ich will keineswegs diesen Prozess kleinreden, und es ist gut, dass wir uns da endlich mittendrin befinden. An der Initiierung ist schon lange gearbeitet worden, da steckt Arbeit drin. Trotzdem will ich noch mal die Unduldsamkeit erklären. Die Unduldsamkeit besteht nicht nur darin, dass es gut ist, schnell eine gute Lösung zu haben, sondern die Unduldsamkeit ist auch darin begründet, dass wir uns nicht in einem luftleeren Raum befinden, sondern wir befinden uns in einer Situation, wo wir eine Entwicklung von finanzpolitischen Rahmenbedingungen einerseits und von personalpolitischen Rahmenbedingungen andererseits haben, die eine Veränderung erfordern, und zwar schnell. Wenn wir absehen – ich bin vielleicht von der politischen Farbe her der Falsche, aber ich sehe das jetzt mal ab, und ich glaube, mir wird keiner widersprechen –, dass wir für die Wahrnehmung von

wichtigen Aufgaben im Zuwendungsbereich in der Zukunft nicht das gleiche Niveau plus Preissteigerung finanzieren können, wenn das so ist, und ich glaube, das ist so, dann ist die Frage, ob wir uns dieses Niveau an Bürokratiefinanzierung leisten können, eine existentielle Frage für die soziale Infrastruktur, für die öffentlichen Aufgaben, die in diesem Bereich wahrgenommen werden. Deswegen müssen wir dort schnell zu Veränderungen kommen, damit wir genau diesen Gewinn an Bürokratieabbau für die Finanzierung der gewollten Sache retten können. Darum geht es. Es geht darum, Geld zur Verfügung zu haben, das wir nicht den Zwecken wegnehmen müssen. Wir werden insgesamt, zumindest, wenn man es mal preisbereinigt sieht, in den kommenden Jahren weniger Geld zur Verfügung haben. Deswegen können wir nicht fünf Jahre, ich überspitze jetzt, an der besten Lösung feilen. Das werden wir nicht können, jedenfalls nicht ohne Kollateralschäden. Deswegen müssen wir da schneller sein, und deswegen brauchen wir auch Mut zur Unschärfe. Gerade in diesem Mut zur Unschärfe besteht in gewisser Weise ein Teil des Bürokratieabbaus, und deswegen, ich sage es relativ deutlich: Wir brauchen im Zeitraum des Doppelhaushalts eine Bürokratieabbaurendite, um Leistungen finanzieren zu können, und erst recht danach.

Das Gleiche gilt im Übrigen für den Personalbereich. Der Senat hat eine Finanzplanung für den Personalbereich vorgelegt, die ganz stark davon ausgeht, dass wir bestimmte Verwaltungsaufgaben nicht mehr finanzieren können und auch die Leute dafür nicht mehr da sind. Wenn wir hier fachlich sehen: Hier gibt es eine Möglichkeit, wo wir sagen können, wir können Verwaltungsaufgaben mit weniger Menschen, weil mit einer anderen bürokratischen Aufstellung, wahrnehmen, dann ist das ein, und zwar sinnvoller Prozess, sich mit dieser Rahmenbedingung auseinanderzusetzen, und da besteht ganz großer Zeitdruck. Deswegen müssen wir dort viel schneller werden. Deswegen kann man gern fünf Jahre lang evaluieren, aber wir müssen es in die Fläche kriegen, weil wir die Flächeneffekte brauchen. Deswegen können wir es uns nicht leisten, weniger unduldsam zu sein. Wir brauchen den Effekt in der Periode dieses Doppelhaushalts, und zwar merkbar, sonst werden wir in eine Situation kommen, wo wir vehement in die Leistungen reingehen müssen, und ich glaube, das ist jedenfalls die schlechtere Alternative.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Fragen, soweit ich sie heraushören konnte, hatten sich an den Senat gerichtet. Ich schaue mal nach links oder rechts, wer antworten möchte. – Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank für die Nachfragen und Bemerkungen! – Ich möchte noch mal deutlich machen, dass wir nicht erst nach fünf Jahren evaluieren, Herr Zillich, wie Sie gerade gesagt haben. Dem ist nicht so. Ich hatte versucht, deutlich zu machen, dass es ein ständiger Prozess ist. Wir sind gestartet. Wir gucken uns das an. Die Rechtsänderungen greifen seit dem Juli 2025, und es ist nicht so, dass es erst in fünf Jahren zu entscheiden gilt, was verbessert, optimiert werden kann. Wir werden bereits mit dem Jahr 2026 sehen, wie die bestimmten Maßnahmen wirken. Auch bei den Modellversuchen arbeiten wir daran, dass wir so schnell wie möglich Ergebnisse bekommen, um dann zu entscheiden, wie zum Beispiel der Modellversuch wiederkehrende Bedarfe möglicherweise ausgerollt werden kann. Aber all das, das hatte Herr Dr. Weigelt auch begründet, müssen wir uns erst einmal anschauen. Das gilt es bitte abzuwarten. Natürlich ist es wichtig, eine digitale Lösung zu finden, um diese Prozesse besser bewerten zu können, einen besseren systematischen Überblick haben zu können. Auch daran arbeiten wir gemeinsam mit den federführenden Senatsverwaltungen, aber auch in diesem Beteiligungsformat auf SoundCloud.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Dann zur Ergänzung, bitte!

Dr. Kai Weigelt (SenASGIVA): Vielen Dank für die Anmerkungen und Fragen! – Ich wollte nur noch mal kurz das Thema Projektförderung wiederkehrender Bedarf und Verpflichtungsermächtigungen aufgreifen. Das Projekt ist so aufgesetzt, und es war von Beginn des gesamten Projekts in diesem Modellversuch so aufgesetzt, dass keine Verpflichtungsermächtigungen notwendig sind. Wir wollen die Erleichterungen im Verwaltungsverfahren unter den bestehenden, hauptsächlich vorherrschenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Wenn es Verpflichtungsermächtigungen geben sollte und vielleicht sogar mehr geben sollte, um mehrjährige Bescheide erteilen zu können mit einer Zusicherung der Finanzierung über mehrere Jahre, dann ist das in diesen Modellversuch wunderbar integrierbar. Dann hat man beides. Dann hat man die finanzielle Sicherheit und die Verwaltungsvereinfachung. Aber der Modellversuch ist so aufgebaut, dass das Ganze funktioniert und Vereinfachung bringt ohne Verpflichtungsermächtigungen.

Dann noch mal zu dem Weg, wie wir zu den Pauschalen kommen. Da ist es unser Ziel, mit den Daten, die wir sammeln, zu einer soliden Berechnung zu kommen, um eventuell am Ende eine landesweite Pauschale ermitteln zu können. Aber dazu hatte ich schon ausgeführt, wie der Prozess aussieht.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Staatssekretär Herz, bitte schön!

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Hoyer hatte das Stichwort Schnittstellen angesprochen, und Herr Zillich hatte das Stichwort Bürokratieabbaurendite wahrscheinlich anders gemeint, in eine andere Richtung gesprochen, aber ich will das im Zuge des Teilprojekts Digitalisierung aufgreifen. Da waren vor allen Dingen zwei Komponenten auferlegt, nämlich einerseits, dass wir gucken, welche Definition der Anforderungen wir überhaupt finden müssen und gleichzeitig eine bundesweite Marktuntersuchung vornehmen. Die hat stattgefunden. Der nächste Schritt wird sein, die Auswahl einer geeigneten Softwarelösungen zu finden, da, wo wir nachnutzbare IT-Fachverfahren aus anderen Bundesländern haben, was wir im Rahmen des OZG-Prozesses als „Einer für Alle“ bezeichnen. Dann wird es nach Abschluss dieser bevorstehenden Detailprüfung einen Vorschlag an die Entscheidungsinstanz geben, noch in diesem Jahr, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, sodass dann schlicht entschieden werden muss: Nutzen wir etwas nach, oder sind wir, um diese berlineinheitliche Lösung anbieten zu können, auf dem freien Markt unterwegs, um eine Software zu beschaffen? Für beides gilt, dass im Rahmen der Ausschreibung offene Schnittstellen definiert werden würden. Ich glaube – deswegen habe ich das Stichwort Bürokratieabbaurendite nur aufgenommen –, wer diesen Prozess einer Beantragung schon mal gemacht hat, oder andersherum auf der anderen Seite die Zuwendungsakte sehen konnte --

Selbst da ist es schon ein Schritt, wenn ich nicht mehr so viel Papier vor mir habe und auch produzieren, ausfüllen muss, bevor ich es überhaupt einreichen kann, um es dann zu übergeben. Indem ich auch dieses Verfahren deutlich vereinfache – und wenn es nur rein praktisch ist, denn auch das kostet Zeit und Material, je größer der Zuwendungsempfänger ist –, ist so etwas allein schon ein Faktor, der auf die Bürokratieabbaurendite einzahlen kann, neben vielem anderen, das sicherlich noch eine größere Wirkung hat. Aber in diese Richtung haben wir sehr vor mitzugehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Ich habe noch drei Wortmeldungen. Kollege Walter hatte sich gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es ist immer ein bisschen die Frage, von welcher Seite man draufguckt, und, ich habe so zumindest die CDU verstanden, dass die Sorge ist, dass es bei den Projekten mit wiederkehrenden Bedarfen möglicherweise dazu führt, dass sehr viele Projekte – Ich warte ganz kurz, bis die Senatorin wieder zuhören kann.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich glaube, wir sollten den Abgeordneten zuhören, die das Wort haben. – Bitte schön, Herr Kollege! Fahren Sie bitte fort.

Sebastian Walter (GRÜNE): Die Stoßrichtung ist: Man kann die Sorge äußern, dass zu viele Projekte in dieser neuen Systematik mit wiederkehrenden Bedarfen landen und ein Automatismus entsteht. Ich habe umgekehrt die andere Sorge, dass möglicherweise die Kriterien für die wiederkehrenden Bedarfe so hoch sind, dass möglicherweise nur sehr wenige vereinzelt darunterfallen werden, aber das wird am Ende des Tages an den genauen Kriterien hängen, und wir werden, denke ich, in dem Folgebericht erfahren, wie das genau aufgesetzt werden soll. Aber weil ich diese Sorge habe, stellt sich für mich noch die konkrete Frage, und das war ein Punkt, den wir mehrfach hier aufgerufen hatten beziehungsweise der sich grundsätzlich stellt: Wie kann denn erleichtert werden, dass im Rahmen eines bestehenden Doppelhaushalts eine mehrjährige Förderung möglich ist, wenn auch klar ist, dass die Förderung für beide Jahre da ist, also gar nicht infrage steht, dass die Förderung nur für ein Jahr gegeben ist, sondern die abgebildet ist? Wie können die Zuwendungsbescheide für diese beiden Jahre gemacht werden? Wir sind bislang immer davon ausgegangen, deswegen bin ich ein bisschen hellhörig geworden bei der Frage VEs und der Aussage, es braucht möglicherweise gar nicht die VEs, nicht mal im Bereich der Projekte mit wiederkehrenden Bedarfen, dass, solange die im Haushalt sind, so etwas gar nicht ermöglicht werden kann. Diese Fragen haben wir auch im Rahmen der Haushaltsberatungen mehrfach gestellt. Deswegen wäre das nur mal meine Frage an Sie, aber ehrlichweise auch an SenFin: Braucht es VEs im Rahmen des Haushalts, um eine mehrjährige Förderung zu ermöglichen, und damit auch diese Frage, wie gesagt, wir haben sie hier immer wieder eingebracht, ob auch da eine Entbürokratisierung stattfinden könnte, indem man auf Zuwendungsbescheide für einen Doppelhaushalt, also für zwei Jahre komplett ausstellen kann? Das ist ehrlicherweise in den letzten Jahren ein bisschen politischer Fight und Struggle gewesen, genau mit den Versuchen, dann VEs noch in den Haushalt reinzustellen oder verbindliche Erläuterungen in den Haushalt einzugeben, um genau das zu bewirken. Das hat meistens nicht funktioniert, weil es am Ende unsere Einschätzung nach oftmals der politische Wille war. Deswegen einmal die Frage rein technischer Natur, was die VEs angeht, sowohl was den einen bestehenden Doppelhaushalt, aber auch dieses Modellprojekt angeht, und dann aber die konkrete Frage, das würde das Verfahren noch erheblich erleichtern, wenn es keine VEs braucht, die in großen Teilen gar nicht da sind, bis auf wenige Ausnahmen: Hat der Senat vor, im Rahmen des Haushalts 2026/2027 wenigstens für die Zuwendungsprojekte, wo klar ist, dass die Finanzierung für beide Jahre da ist, dann schon mal in die Bürokratieerleichterungen zu gehen und zu sagen, wir machen Zuwendungsbescheide für den kompletten Doppelhaushalt und nicht nur für jeweils ein Jahr mit allen Konsequenzen, die wir kennen: neue Antragstellung zum Ende des Jahres, Unsicherheit, bis wann die Zuwendungsbescheide kommen, vollwertiger Zuwendungsbescheid, endgültiger Zuwendungsbescheid und so weiter? Das wäre praktisch machbar.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Ziller, bitte!

Stefan Ziller (GRÜNE): Mich würde in dem Kontext auch noch die Verbindlichkeit interessieren, die so ein wiederkehrender Bedarf als Zuwendung ohne VEs tatsächlich hätte. Es geht zum Beispiel darum, dass Träger auch mal Stellen für drei Jahre ausschreiben wollen und nicht nur für ein Jahr. Ist das mit einer Willenszusage am Ende der Zuwendung: Übrigens, wahrscheinlich kriegen Sie die das nächste und übernächstes Jahr wieder –, genug für die Träger? Herr Hoyer! Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, ob in dem Modellprojekt verschiedene Formulierungen probiert werden, oder was tatsächlich belastbar genug ist? Wir haben leider erlebt, dass der Senat in diesem und im letzten Haushaltsjahr doch sehr dilettantisch mit Zuwendungen und Haushaltzzusagen umgegangen ist und Trägern von heute auf morgen Summen reduziert, Projekte gestoppt wurden. Das kann ohne entsprechende vertragliche Grundlage wieder passieren. Wenn es keine Verpflichtungsermächtigung gibt, steht dem Senat zu, auch die Zuwendungen mit wiederkehrendem Bedarf am Ende des Jahres einzustellen. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, welcher Vertrauenschutz da jeweils gilt.

Als letzte kurze Frage: Wenn Sie sich Ende des Jahres bei der Digitalisierung entscheiden, worauf Sie setzen, ist das Ergebnis in jedem Fall haushälterisch abgesichert, dass es dann in 2026/2027 umgesetzt werden kann, oder gibt es das Risiko, dass dann das entsprechende Geld nicht in dem richtigen Einzelplan oder Titel steht und es erst ab 2028 Realität werden kann?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Die letzte Wortmeldung, die ich vorliegen habe, ist vom Kollegen Zillich. – Bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Der Bericht zum März ist, wenn ich es richtig sehe, verabredet. Wir würden für den Bericht auch noch Fragen einreichen. Darüber hinaus, vielleicht als Hilfestellung anknüpfend an das, was der Kollege Ziller gerade gefragt hat, würde mich auch die Perspektive Digitalisierung interessieren. Was ist ein sinnvoller Zeitraum, wo man den Fortgang und die Perspektive dieses Prozesses hier berichten kann? Kann das in diesen Märzbericht einfließen? Was sind da die nächsten Steps?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Zur Beantwortung Finanzsenator Evers, bitte schön!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen Dank! – Ich habe mich lange zurückgehalten, weil vor allem Richtiges gesagt wurde. Ich will aber an der Stelle mit einem Missverständnis aufräumen. Der Kollege hat es eigentlich sehr zutreffend dargestellt. Dieses Projekt fokussiert auf die Vereinfachung von Verfahren. Wir wollen nicht sich wiederholende Bürokratiebelastung für Verwaltung und Zuwendungsempfänger dergestalt, dass jedes Jahr faktisch der gleiche Antrag noch mal mit alle, Material und Nachweise et cetera pp. gestellt werden muss, sondern aufgrund des mehrjährigen Bedarfs schlicht unterstellt wird, dass hier quasi per Mausklick die Bescheidung erfolgen kann. Systematisch erfolgt keine Zusage auf fünf Jahre. Das ist kein Zuwendungsvertrag auf fünf Jahre, sondern es ist schlicht eine Vereinfachung, also die Unterstellung: Aufgrund des mehrjährigen Bedarfs ersparen wir uns, jedes Jahr aufs Neue in der gleichen Tiefe und Breite alle Voraussetzungen des Zuwendungsbescheids erneut in dieser Detailliertheit abzuverlangen. Das ist ein anderer Geist. Nun verstehe ich all diejenigen, die sagen, wir als Parlament möchten demnächst gar keine Arbeit mehr haben und legen

uns in jedem denkbaren Belang für die nächsten zehn Jahre, auf welche Art von Vertrag oder Bescheidung auch immer, fest. Mein Demokratieverständnis wäre das nicht, und wir haben unter dem Gesichtspunkt des Disponibilitätsindex für diese Sensibilität hoffentlich ein hinreichendes Gespür entwickelt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Erstens ist es methodisch höchstwahrscheinlich sinnvoll, das Thema Verfahren und das Thema Verbindlichkeit in der Bescheidabteilung durchaus nicht durcheinander zu diskutieren. Das sehe ich auch, und sicherlich wird man dort einen politischen Spielraum haben. Wir haben aber bei dem lustigen Disponibilitätsindex schon darüber geredet. Unter Umständen muss man das eine lassen, um das andere zu bekommen. Wenn, das müsste man natürlich nachweisen, es eine veritable Entlastung in der Sache und in Bürokratiekosten geben kann, dadurch, dass ich mich als Haushaltsgesetzgeber länger binde, dann bin ich absolut der Auffassung, dass der Haushaltsgesetzgeber diese Frage vernünftig entscheiden muss und nicht einfach sagen kann: Längere Bindungen findet nicht statt, und dafür verzichte ich auf Kostensenkung. – Das kann ja wohl nicht sinnvoll sein. Deswegen auch hier noch mal: Gerade in diesen Zeiten, das spalte ich auch noch mal zu, ist der Deal mit der sozialen Infrastruktur Finanzierungssicherheit gegen gedämpfte Kostenentwicklung ein absolut sinnvoller aus meiner Sicht, und wenn man klug ist und die soziale Infrastruktur erhalten will, sollte man den als Haushaltsgesetzgeber eingehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Walter, bitte!

Sebastian Walter (GRÜNE): Es ist die politische Frage, ob man noch weitere Pakete wie ESP, IGP strickt. Das versteh ich alles, und trotzdem darf ich mich dem Kollegen Zillich anschließen: Es ist dennoch die Frage, welche Verbindlichkeit man mit so einer erweiterten Projektförderung macht. Das ist eine politische Diskussion, die wir dann weiter führen müssen. Aber auf meine konkrete Frage habe ich noch keine Antwort bekommen, nämlich die Frage: Kann im Rahmen des bestehenden Haushalts die zweijährige Förderung ausgereicht werden, ohne dass es für das zweite Jahr eine VE braucht? Das ist die Diskussion, die wir hier vielfach und mehrfach hatten. Wenn keine VE eingestellt werden müssen, ist es relativ einfach.

Dann würde mich auch interessieren, und das können wir für März verabreden, dass wir einen Bericht bekommen, ob die Verwaltungen das umsetzen. Das wäre ehrlicherweise der einfachste Schritt der Zuwendungsentbürokratisierung und Zuwendungserleichterung, das dann einfach zu tun im Rahmen des Haushalts, der dann beschlossen ist, und es spricht nichts mehr dagegen, das dann einfach zu tun.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Ich schaue mal, wer antworten möchte. Einiges ist beantwortet worden ist. Sie können es gern noch mal wiederholen. – Bitte schön!

Dr. Kai Weigelt (SenASGIVA): Vielleicht erst mal noch zur Projektförderung wiederkehrender Bedarf, wie wir uns das vorstellen: dass es eine verbindliche Zusage gibt für das erste Jahr der Förderung und dann eine Inaussichtstellung einer Förderung für die Folgejahre, also für diesen Zeitraum von fünf Jahren. Das heißt, die verbindliche Zusage, wie Herr Evers gesagt hat, ist für ein Jahr, wo die haushaltsrechtliche Grundlage vorliegt, und für die anderen

Jahre ist es eine Inaussichtstellung, die nicht rechtsverbindlich ist, und das im Bescheid auch so deutlich mit drin steht. Aber es ist schon mal mehr, als es bisher gibt. Zweijährige Bescheide in einem Doppelhaushalt, der soweit ich weiß, aus zwei Einzelhaushalten besteht, die jeweils 2026 und 2027 heißen, ist ohne Verpflichtungsermächtigung nicht möglich.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Jetzt hatte sich Herr Hoyer noch einmal gemeldet, und dann, denke ich, sind wir langsam am Ende der Anhörung. – Bitte schön!

Martin Hoyer (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.): Weil die Frage von Herrn Ziller auch an mich gerichtet worden ist. Tatsächlich ist es so: Die Sicherheit habe ich dann, wenn ich einen Bescheid über einen bestimmten Zeitraum habe. Punkt. Vorher habe ich sie nicht. Ich kriege sie auch nicht über den Haushalt. Selbst, wenn mein Projekt im Haushalt als Projekt aufgeführt ist, habe ich nicht die Sicherheit, dass dann auch ein entsprechender Bescheid erstellt wird. Das ist uns allen schon bewusst. Tatsächlich ist es die Frage, ob man einen Weg findet, wo man sagt: Wenn eine Projektzielsetzung oder ein Projektinhalt im Haushalt über zwei Jahre abgebildet ist, warum kann dann nicht für zwei Jahre ein Bescheid erteilt werden? Ehrlicherweise wäre ich schon froh, wenn für das laufende Jahr im laufenden Jahr die Bescheide erteilt werden. Mir liegt hier eine E-Mail vor, wo gesagt wird, aufgrund eingeschränkter Personalressourcen können wir zurzeit keine Anträge und Mehrbedarfsmeldungen bearbeiten. Es geht gar nicht um mehr Geld, sondern es geht nur um eine Verschiebung innerhalb des Projekts. Der Antrag wurde am 6. August als Änderungsantrag gestellt. Diese Antwort kam am 14. Oktober. Es wird einfach nicht gearbeitet. Wir haben es ja immer wieder mit kollabierenden Systemen zu tun, und dafür brauchen wir dringend Befreiungsschläge. Da wäre gegebenenfalls denkbar zu sagen, wenn man sich die Arbeit schon über das Dreivierteljahr im laufenden Prozess gemacht hat, ob man dann nicht einen Bescheid erteilen kann, der, wenn er erst im Oktober kommt, vielleicht für Eineinvierteljahr gilt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Anhörung beendet. Ich bedanke mich für die Teilnahme. Gibt es noch Wortmeldungen zu den mitberatenden Berichten unter den Buchstaben a bis d? – Das ist nicht der Fall. Dann können diese zur Kenntnis genommen werden. Dann wäre noch die Frage zu klären, ob wir die Besprechung abschließen können oder vertagen möchten bis zum Vorliegen des Wortprotokolls. Abschließen? Vertagen? – Wir vertagen bis zum Vorliegen des Wortprotokolls.